



Hausordnung

1. Grundsätze

Wir wollen eine Atmosphäre von gegenseitigem Vertrauen und konstruktivem Miteinander schaffen. Das beinhaltet die gegenseitige Unterstützung, die Annahme des anderen, gegenseitige Toleranz und das Einhalten der folgenden gemeinsam erarbeiteten Regeln:

1. Ich grüße freundlich.
2. Ich achte auf Pünktlichkeit.
3. Ich achte fremdes Eigentum und behandle es pfleglich.
4. Ich achte überall auf Sauberkeit. Ich beteilige mich mit meiner Klasse an der Hofreinigung.
5. Ich beleidige oder beschimpfe niemanden.
6. Ich halte unsere Gesprächsregeln (Zuhören, Ausreden lassen) ein.

2. Verhalten vor, im und nach dem Unterricht

1. Vor dem Betreten der Schulgebäude und des Sportplatzes schalte ich mein Mobiltelefon und alle weiteren elektronischen Geräte aus.
2. Im Unterrichtsraum hänge ich die Straßenbekleidung an die Garderobe und nehme die Kopfbedeckung ab.
3. Ich bereite mich auf den Stundenbeginn vor, indem ich das Arbeitsmaterial auf den Tisch lege und mich mit dem Klingelzeichen an meinem Platz befinde.
4. Ich beginne den Unterricht mit einer freundlichen Begrüßung im Stehen.
5. Ich erfahre den „Unterrichtsfahrplan“ und beteilige mich aktiv an seiner Umsetzung.
6. Ich störe den Unterricht nicht durch Kaugummikauen, Essen, Trinken und einen Toilettengang. (siehe Fachraumordnung)
7. Ich beende den Unterricht erst auf Anweisung des Lehrers.
8. Ich verlasse meinen Arbeitsplatz und den Unterrichtsraum sauber und ordentlich. Nach der letzten Stunde stelle ich den Stuhl hoch.

3. Verhalten in den Pausen

1. Ich verhalte mich in den Räumen und auf den Fluren angemessen.
2. Ich verbringe die Hofpausen (auch nach dem Besuch der Cafeteria) auf dem Schulhof.
3. Ich benutze immer die Abfallbehälter.
4. Ich halte mich nicht im Bereich der Fahrradständer auf.
5. Ich spiele nur auf den dafür vorgesehenen Flächen Ball.
6. Ich werfe nicht mit Schneebällen.
7. Bei witterungsbedingtem Abklingeln suche ich den Raum der nächsten Unterrichtsstunde auf.
8. Auf dem Schulhof darf ich mein Mobiltelefon eingeschaltet haben. Ich weiß, dass ich keine Foto- bzw. Filmaufnahmen anfertigen darf. (Diese Regelung gilt probeweise.)

4. Allgemeine gesetzliche Bestimmungen

1. Während des Schultages ist das Verlassen des Schulgeländes untersagt.
2. Jeder Unfall auf dem Schulgelände oder auf dem Schulweg ist meldepflichtig.
3. Das Mitbringen von Gegenständen, die die Sicherheit gefährden können, (insbesondere Waffen, Feuerzeugen, Streichhölzern, Feuerwerkskörpern, Laserpointer, E-Zigaretten...) ist verboten.
4. Das Mitbringen, der Konsum und die Weitergabe von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen sind verboten.
5. Unbefugte dürfen sich nicht auf dem Schulgelände aufhalten. Besucher sind verpflichtet, sich im Sekretariat anzumelden.
6. Die Haftung der Schule für private Gegenstände und Geldbeträge ist ausgeschlossen.
7. In Notsituationen gilt der Alarm- und Evakuierungsplan.

5. Erziehungsmaßnahmen an der Georg- Klingenberg - Schule

(entsprechend des SchulG § 62)

1. Nacharbeiten des Unterrichtsstoffes
2. Wiedergutmachung angerichteten Schadens durch Maßnahmen zugunsten der Schulgemeinschaft
3. Vorladung zum erzieherischen Gespräch vor das Jahrgangsteam bzw. vor die Klassenkonferenz
4. schriftlicher Tadel
5. vorübergehendes Einziehen von Gegenständen

Führen diese Erziehungsmaßnahmen nicht zum Erfolg, können Ordnungsmaßnahmen entsprechend SchulG § 63 getroffen werden.

Diese Hausordnung ist ab 25.08.2014 gültig.